

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 19.04.2012

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092 Erfurt-Bindersleben
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Nitzpon
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-N ummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.03.2012	
4.	Finanzielle Unterstützung der ortsansässigen Vereine im Jahr 2012	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0837/12
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Carneval Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	0839/12

- | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Feuerwehrverein e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 0841/12 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 0842/12 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Rassegeflügelzuchtverein Bindersleben e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 0843/12 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den SV Bindersleben e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 0845/12 |
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Kinderkirmes | 0846/12 |
| 5.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (d) - Seniorensommerfest | 0848/12 |
| 5.9. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (d) - Seniorenweihnachtsfeier | 0849/12 |
| 5.10. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Adventsmarkt | 0851/12 |
| 5.11. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Kirmes 2012 | 0852/12 |

- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-N

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag der Ortsteilbürgermeisterin wird die Tagesordnung um die Punkte 5.1 bis 5.11 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert. Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.03.2012**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2012 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Zur Niederschrift werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Finanzielle Unterstützung der ortsansässigen Vereine im
Jahr 2012**

Da zu diesem Tagesordnungspunkt die ortsansässigen Vereine eingeladen wurden, stellt die Ortsteilbürgermeisterin den Antrag zur Genehmigung des Rederechts für die anwesenden Vertreter. Das Rederecht wird durch den Ortsteilrat einstimmig bestätigt.

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Festlegung zur Haushaltsdurchführung, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt (auch Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung) in Höhe von 25% gesperrt wurden. Dieses wirkt sich auch auf die für den Ortsteil Bindersleben zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus. Nach Verlesen der Bedarfsanmeldungen für finanzielle Unterstützungen der Vereinstätigkeiten im Ortsteil Bindersleben, erfolgt eine Beratung über die objektive Verteilung der Mittel an die Vereine. Die anwesenden Vertreter der Vereine erläutern hierzu ihre Projekte. Da der Volcklandorgelverein der St. Lukas Kirche Bindersleben eine Förderung durch die Sparkasse Mittelthüringen erhalten hat, erfolgte durch den Verein keine Bedarfsanmeldung nach § 16 der Ortsteilverfassung.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0837/12

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 750,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Binderslebener Carneval Club e.V. entsprechend § 0839/12

17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Binderslebener Carnival Club e.V. ein Zuschuss in Höhe von 350,00 EUR zweckgebunden für die Teilnahme zum Training im karnevalistischen Tanzsport (Trainingslager) bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0841/12**
 für den Binderslebener Feuerwehrverein e.V.
 entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 245,00 EUR zweckgebunden für die Anschaffung von Pavillons bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0842/12**
 für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben
 "Glückspilze" e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der
 Vereinstätigkeit)

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Förderverein des Kindergartens Bindersleben „Glückspilze“ e.V. ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0843/12**
 für den Rasseflügelzuchtverein Bindersleben e.V.
 entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Rasseflügelzuchtverein Bindersleben e.V. ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Durchführung einer Busfahrt bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0845/12**
 für den SV Bindersleben e.V. entsprechend § 17
 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem SV Bindersleben e.V. ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung eines Fußballturniers bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.7. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0846/12**
- Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) -
Kinderkirmes

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung der Kinderkirmes 2012 bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.8. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0848/12**
- Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (d) -
Seniorensommerfest

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung des Seniorensommerfestes bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.9. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0849/12**
- Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (d) -
Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.10. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0851/12**
- Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) -
Adventsmarkt

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 175,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung des Adventsmarktes bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0852/12
- Ortsteilbürgermeisterin entsprechend § 19 (b) - Kirmes
2012**

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 750,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung zum 60-jährigen Jubiläum der Kirmes in Bindersleben bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

7. Ortsteilbezogene Themen

In der öffentlichen Sitzung liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

8. Informationen

Durch den Ortsteilrat werden nachfolgende Themen besprochen:

Zur Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung werden Vorschläge eingebracht.

1. „Große Schenkstraße“ – Befestigung des Verbindungsweges zur Endhaltestelle (Straßenbahn)

2. Rückbau des Notwasserbrunnens in der Flughafenstraße

Durch den schlechten Zustand des Brunnens (abbrechende Steine) besteht eine Unfallgefahr für Fußgänger.

Für beide Punkte soll ein entsprechendes Kostenangebot eingeholt werden.

Weiterhin wurden Sachverhalte angesprochen, zu denen eine Anfrage bzw. Mitteilung an die zuständigen Fachämter erfolgen soll:

- Bürgerhaus Bindersleben (Büro Ortsteilverwaltung): Wann erfolgt die Sanierung zur „Schwammabeseitigung“.

- Unterstellmöglichkeit Friedhof: Nachfrage zur Fertigstellung und welchen Nutzen hat der dort integrierte Raum.

- Im Bereich Flughafenstraße/Ecke Alacher Chaussee (Grünfläche) kommt es zu Sichtbehinderungen durch das dort aufgestellte Werbeschild und Heckenbewuchs. Hierzu sind mehrere Beschwerden an den Ortsteilrat heran getragen wurden.

- Belästigung durch Rauch: Anwohner der Castorstraße beschwerten sich über Geruchsbelästigungen, welche durch heizen des Ofens vom Grundstück Castorstraße 36 ausgehen. Nach Meinung der Nachbarn, werden auch Dinge verbrannt die nicht legal sind. Der Ortsteilrat bittet um bau- und sicherheitsrechtliche Prüfung

gez. Nitzpon
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Lange
Schriftführer/in